



Für einen effektiven Kinder- und Jugendschutz in der digitalen Welt

Handlungsbedarf und Maßnahmen

Positionspapier der
CDU-CSU Fraktion im Deutschen Bundestag

Beschluss vom 7. Juli 2026

I. Ausgangslage

Digitale Medien eröffnen Kindern und Jugendlichen große Chancen auf Teilhabe, Information, Bildung und soziale Vernetzung. Gleichzeitig weisen zahlreiche Studien darauf hin, dass eine intensive und unbegleitete Nutzung sozialer Medien mit Belastungen für psychische Gesundheit, Entwicklung und Wohlbefinden einhergehen kann¹. Entscheidend ist dabei die Kombination aus Nutzungsdauer, Inhalten, fehlenden Schutzmechanismen und der Ausgestaltung der jeweiligen Dienste. Eltern und Erziehungsberechtigte fällt es im Alltag zudem oft schwer - auch angesichts der vielen neuen Geräte, Anwendungen und technischen Möglichkeiten - mit der Entwicklung Schritt zu halten und Kinder und Jugendliche angemessen bei der Nutzung sozialer Medien zu begleiten².

Soziale Medien sind nicht per se gut oder schlecht. Sie bieten Möglichkeiten, aber sie bergen gerade für junge Menschen auch Risiken. Besonders problematisch sind exzessive Nutzungszeiten, nicht altersgerechte Inhalte sowie algorithmische Verstärkung problematischer Inhalte. Zusätzlich können suchtfördernde Designs und Mechanismen (z.B. endlose Feeds, Push-Benachrichtigungen, Belohnungseffekte) das Nutzungsverhalten von Kindern und Jugendlichen verstärken. Fehlen verlässliche Schutzmaßnahmen oder elterliche und pädagogische Begleitung, steigt das Risiko für suchartiges Verhalten und psychosoziale Belastungen. Darüber hinaus können algorithmisch gesteuerte Inhalte Filterblasen und Echokammern verstärken³.

Die tägliche Nutzung sozialer Medien ist im Jugendalter weit verbreitet und umfasst häufig mehrere Stunden pro Tag. Damit steigt die Wahrscheinlichkeit, dass Minderjährige mit ungeeigneten oder schädlichen Inhalten in Berührung kommen. So zeigen rund eine Million Kinder und Jugendliche bereits riskantes, mehrere Hunderttausend ein suchartiges Nutzungsverhalten⁴. Zu intensiver Konsum von sozialen Medien wirkt ähnlich schädlich auf das Gehirn junger Menschen wie Alkohol- oder Drogenkonsum. Endloses Scrollen, ständige Verfügbarkeit, Push-Nachrichten führen zu Schlafmangel, Bewegungsmangel, Ess- und Sehstörungen und verminderten Aufmerksamkeitsspannen. Der Beratungs- und Unterstützungsbedarf in Familien, Schulen und pädagogischen Einrichtungen steigt. Medienkompetenz ist dabei ein zentraler Schutzfaktor, reicht jedoch allein nicht aus. Eltern fühlen sich angesichts der Risiken der digitalen Welt häufig allein gelassen. Ziel ist es, Eltern zu stärken und sie beim Schutz ihrer Kinder wirksam zu unterstützen. Schutz und Teilhabe sind kein Gegensatz. Was wir brauchen, ist geschützte Teilhabe.

¹ Brailovskaia, J., Buchmann, J., Hertwig, R., Metzinger, T., Montag, C., Sadeghi, A.-R., Schneider, S., Spiecker gen. Döhm, I. & Waldherr, A. (2025): Soziale Medien und die psychische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen. Diskussion Nr. 40, Halle (Saale): Nationale Akademie der Wissenschaften Leopoldina; Dondzillo, L., Mahalingham, T., Clarke, P. J. F. (2024): A preliminary investigation of the causal role of social media use in eating disorder symptoms. *Journal of Behavior Therapy and Experimental Psychiatry*, 82, 101923; Ogun, D. (2025): Neurobiological and behavioral correlates of excessive social media use in adolescents: Impact of social media use on adolescents. *J Surg Med*. 9(10), 199-206; Medienpädagogische Forschungsverbund Südwest (mpfs) JIM-Studie 2025, Jugend Information, Medien, Basisuntersuchung zum Medienumgang 12- bis 19-Jähriger; Unabhängige Expertenkommission „Kinder- und Jugendschutz in der digitalen Welt“ Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2026): Bestandsaufnahme; Anders, Y., Hannover, B., Jungbauer-Gans, M., Lenzen, D., McElvany, N., Seide, T., Tippelt, R., Wilbers, K., Wößmann, L. (2026): Gutachten Aktionsrat Bildung: Social Media – Bildung – Integrität, München: Vereinigung der bayerischen Wirtschaft vbw (Hrsg.); Deutscher Ethikrat (2026), Schutz, Teilhabe und Befähigung von Kindern in der digitalen Welt

² Eltern, ihre Kinder und Social Media: die schwierige Balance zwischen Freiheit und Kontrolle | Presseinformation | Bitkom e. V.

³ Verwieve, R., Philipp, A., Bobzien, L., Wolfgram, J., Weissmann, S., Kohler, U. & Tjaden, J. (2025): Digitalisiert, politisiert, polarisiert? Eine Analyse von Social-Media-Feeds junger Menschen zur Bundestagswahl 2025 auf TikTok, YouTube, Instagram und X, Gütersloh: Bertelsmann Stiftung.

⁴ Brailovskaia et al. (2025)

II. Schutzlücke und Dynamik digitaler Plattformen

Die digitale Lebenswelt ist zunehmend von einer Plattformarchitektur geprägt, die Aufmerksamkeit bindet, Interaktionen maximiert und Inhalte algorithmisch ausspielt. Gerade diese Mechanismen erschweren Schutzkonzepte, die allein auf Eigenverantwortung und Erziehungsmaßnahmen setzen. Ein wirksamer Kinder- und Jugendschutz muss deshalb strukturelle Risiken adressieren und bei einem kohärenten Zusammenspiel aus Regulierung, Aufsicht, Plattformverantwortung sowie Medienkompetenz von Kindern, Jugendlichen und Eltern ansetzen.

Eine zweite Problemlage betrifft die öffentliche Darstellung von Kindern durch ihre Eltern oder Sorgeberechtigte auf Social-Media-Kanälen (sog. „Sharenting“, „Family Influencing“), die einem Kinder- und Jugendschutz nicht gerecht werden. Werden Kinder gezielt zu Reichweiten- und Einnahmenerzielung inszeniert, kann Kindheit zum Wirtschaftsgut werden – ohne dass die Betroffenen selbst entscheiden können, ob und wie ihr Leben digital sichtbar und vermarktet wird. Dies kann die Persönlichkeitsentwicklung und Privatsphäre von Kindern erheblich beeinträchtigen, insbesondere wenn sensible oder intime Details öffentlich gemacht werden, etwa zu Gesundheit, Emotionen oder familiären Konflikten.

III. Rechtlicher und politischer Rahmen

Rechtlich bestehen auf europäischer und nationaler Ebene umfangreiche Regelungen, insbesondere durch den Digital Services Act (DSA), das Jugendschutzgesetz (JuSchG) sowie den Jugendmedienschutz-Staatsvertrag vom 1. Dezember 2025.

Der DSA als zentrales Regelwerk für digitale Dienste auf europäischer Ebene verpflichtet Plattformen u.a. zu Risikobewertungen, zu risikomindernden Maßnahmen sowie zur erhöhten Sorgfalt beim Umgang mit Minderjährigen. Gleichzeitig bleiben für die nationalen Mitgliedstaaten Spielräume, insbesondere bei der Frage von Mindestaltern⁵.

Würde hier der nationale Gesetzgeber tätig, werden Altersverifikationen nach Art. 28 DSA verpflichtend. Die Durchsetzung dieser Alterseinstufung, beispielweise in Form von Bußgeldern, erfolgt insofern aufsichtsrechtlich nicht auf nationaler Ebene, sondern durch die EU-Kommission für große Plattformen, während die nationale Behörde für kleine Plattformen zuständig ist (Ziffer 3). Zusätzlich können auf nationaler Ebene Straftatbestände geschaffen werden, um die Durchsetzung des Jugendschutzes sicherzustellen. (Ziffer 7).

Der Staat hat hier eine besondere Schutzpflicht für Kinder und Jugendliche. Unser Anliegen als CDU/CSU-Bundestagsfraktion ist es, jungen Menschen in der digitalen Welt den Schutz zu gewährleisten, der sie auch in der analogen Welt vor Gefahren bewahrt. Die Studienlage zeigt, dass mit Blick auf die psychische und seelische Gesundheit unserer Kinder und Jugendlichen dringender Handlungsbedarf besteht. Dies spiegelt sich auch in Meinungsumfragen wider: 85 Prozent

⁵ Cole, M.: Nationale Handlungsspielräume für Altersgrenzen in Bezug auf Social Media-Angebote, Rechtsgutachten im Auftrag der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag, S. 29ff; Siehe auch EuGH, Urteil vom 16. Juni 2026 in den verbundenen Rechtssachen - C-188/24 und C-190/24

der Erwachsenen und sogar 47 Prozent der 14- bis 17-Jährigen sprechen sich inzwischen für ein Mindestalter bei Nutzung bestimmter Social-Media-Kanäle aus⁶.

Der Koalitionsvertrag formuliert einen politischen Handlungsauftrag, den Kinder- und Jugendschutz im digitalen Raum substantiell zu stärken. Vorgesehen sind unter anderem:

- eine ressort- und ebenenübergreifende Strategie,
- verpflichtende Altersverifikationen,
- eine bessere Durchsetzung von sicheren Voreinstellungen bei Diensteanbietern,
- eine stärkere Verpflichtung von Plattformbetreibern und Sanktionierung bei Verstößen,
- Ausbau der Medienkompetenzförderung und bessere Aufklärung von Eltern und Jugendlichen, Schulen, Vereinen etc.

IV. Konkrete Maßnahmen

Ziel ist ein effektiverer Kinder- und Jugendschutz in der digitalen Welt. Dafür ist ein Maßnahmenpaket notwendig. Wir werden klare gesetzliche Regeln setzen und durchsetzen, um nicht Teile einer heranwachsenden Generation zu verlieren. Wir wollen keine pauschalen Verbote, sondern praktikable und differenzierte Lösungen, die funktionieren und umsetzbar sind. Wir wollen einen ausgewogenen Ansatz, der die Plattformen bei der Überprüfung der Altersverifikationen stärker in die Pflicht nimmt, Eltern und Lehrkräfte besser unterstützen und die Medienkompetenz der Kinder stärken.

Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion wird sich daher insbesondere für die folgenden Maßnahmen einsetzen:

1. **Altersgerechte Zugangsvoraussetzungen definieren:** Der Gesetzgeber wird im Jugendschutzgesetz die Bundeszentrale für Kinder- und Jugendmedienschutz beauftragen, einen Katalog besonders jugendschutzrelevanter Plattformmechaniken aufzustellen und zu klassifizieren. Soziale Plattformen und ähnliche Dienste werden verpflichtet, eine Alterseinstufung entsprechend ihres jugendschutzrelevanten Risikos bei der Bundeszentrale für Kinder- und Jugendmedienschutz zu beantragen. Die jeweilige Alterseinstufung wird von der Behörde auf Grundlage der Risikoeinschätzung überprüft. Die Alterseinstufung wird dann bestätigt oder abgelehnt und entsprechend angepasst. Fehlt eine solche Einstufung, werden soziale Plattformen und ähnliche Dienste automatisch der dem Risiko entsprechenden Altersklasse zugeordnet. Soziale Plattformen und ähnliche Dienste sind für eine bestimmte Altersstufe nur zugelassen, wenn die für diese Altersgruppe unzulässigen Mechaniken nicht enthalten bzw. deaktiviert sind oder durch gleich wirksame Schutzmaßnahmen kompensiert werden.
2. **Verlässliche Altersverifikation etablieren:** Dadurch werden Betreiber sozialer Plattformen und ähnlicher Dienste verpflichtet, zur effektiven Durchsetzung des altersgerechten Zugangs ein technisch belastbares Altersverifikationssystem einzuführen. Die Verifikation hat datensparsam, sicher und unter Wahrung europäischer Datenschutzstandards zu erfolgen. Die Wirksamkeit ist zu evaluieren und an neue Umgehungsstrategien

⁶ ifo-Bildungsbarometer 2025, Jugendstudie der Vodafone Stiftung 2025 „Zwischen Bildschirmzeit und Selbstregulation – soziale Medien im Alltag von Jugendlichen“

anzupassen. Die EUDI-Wallet kann hier neben anderen Möglichkeiten, eine entscheidende Rolle spielen; genauso wie bestehende oder neuentwickelte Technologien zur Altersverifikation, wenn sie datensparsam und nutzerfreundlich sind. Das Personalausweisgesetz wird dahingehend angepasst, dass die E-ID-Funktion im Personalausweis zur Altersverifikation in Deutschland auch für unter 16-jährige möglich ist (auf Antrag der Sorgeberechtigten, § 10 Abs. 2,3 und § 18 Abs. 1 PAuswG). Die Umgehung oder Verletzung der Pflicht zur verlässlichen Altersverifikation kann von den zuständigen Behörden mit empfindlichen Bußgeldern in Millionenhöhe geahndet werden.

3. **DSA wirksam durchsetzen und Plattformverantwortung konkretisieren:** Es bedarf auf EU-Ebene eine entschlossene Anwendung des DSA gegenüber sehr großen Plattformen. Insbesondere müssen Plattformen in die Pflicht genommen werden, ihren Kinder- und Jugendschutzaufgaben aus dem DSA konsequent nachzukommen. Diesem Schutz wird in der Praxis nur sehr zögerlich nachgekommen.

Die zuständigen Stellen bei Länderbehörden sowie der Bundesnetzagentur werden aufgefordert, die Durchsetzung des DSA, insbesondere gegenüber sehr großen Plattformen, auf europäischer Ebene aktiv einzufordern. Zudem werden auch auf nationaler Ebene klarere Standards für Transparenz und Risikoanalysen zur Einordnung der Apps entwickelt, die dann von den nationalen Aufsichtsbehörden umgesetzt werden.

4. **Mentale Gesundheit schützen:** Problematische Nutzungsmuster und digitale Gesundheitsrisiken sollten stärker als bisher, als Präventions- und Vorsorgeaufgaben verstanden werden. Dazu gehören Aufklärung, niedrigschwellige Beratungsangebote sowie Unterstützung für Eltern, pädagogische Fachkräfte, Vereine, Familienzentren und Kirchen.

Wir werden den verfassungsrechtlich verankerten Anspruch von Kindern und Jugendlichen auf Schutz ihrer mentalen Gesundheit sicherstellen. Dazu werden wir dafür sorgen, dass Früherkennungsmaßnahmen (§ 26 SGB V) mit Blick auf die mentale Gesundheit sowohl in der Kinder-Richtlinie als auch in der Jugendgesundheitsuntersuchungs-Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses ergänzt werden. Zudem sollen im Rahmen der Prävention (§ 20 SGB V) die Lebenswelten „digitaler Raum“ und „Familie“ abgebildet werden.

5. **Strafrecht anpassen und nachschärfen:** Wir werden die bestehenden Straftatbestände anpassen und das Strafrecht nachschärfen, so dass digitale Gewalt und Straftaten im Netz effektiv bekämpft werden. Jeder systematische Zwang, der Kinder und Jugendliche zur Erzeugung sexualisierter Inhalte bewegt, muss hart bestraft werden können. Dies gilt insbesondere in Fällen der rechtlichen Nötigung, in denen kein Vermögensvorteil beabsichtigt wird. Daher wollen wir erreichen, dass in diesen Fällen des sog. Sextortion ein neues Regelbeispiel mit einem erhöhten Strafraum geschaffen wird. Beim Cybergrooming – der Anbahnung von sexuellen Kontakten mit Kindern und Jugendlichen im Internet – darf es mit Blick auf Jugendliche keine Regelungslücke geben. Zudem wollen wir Betreiber unter Berücksichtigung der unionsrechtlichen Pflichten konsequent zur Verantwortung ziehen, sollten diese trotz Kenntnis offensichtlich strafbare Inhalte nicht unverzüglich entfernen oder den Zugang blockieren. Gleiches gilt, falls Plattform- oder Servicebetreiber neue gesetzlich eingeführte Altersgrenzen systematisch nicht beachten sollten. Der gesetzliche Bußgeldrahmen ist dabei so auszugestalten, dass Pflichtverstöße wirtschaftlich unattraktiv werden und sich die Missachtung gesetzlicher Vorgaben für die betroffenen Unternehmen nicht länger rechnet. Dabei kommt auch eine strafrechtliche Haftung der verantwortlichen Unternehmensvertreter in Betracht.

6. **Schutz vor Sharenting und Family Influencing verbessern:** Wir werden die Bundesregierung bitten, einen rechtlichen Ordnungsrahmen vorzulegen, der Kinder wirksam vor Ausbeutung, Bloßstellung und dauerhafter öffentlicher Sichtbarkeit im digitalen Raum schützt, auch gegenüber ihren eigenen Sorgeberechtigten. Dabei sind insbesondere die werbetreibenden Unternehmen in den Fokus zu nehmen und vergleichbare Schutzstandards wie bei professionellen Film- und Fernsehproduktionen sicherzustellen.
7. **Medienkompetenz systematisch stärken:** Medienkompetenz bleibt ein Schlüssel – insbesondere für reflektierte Nutzung, Selbstschutz und Elternarbeit. Daher sollen bestehende Programme zur Aufklärung und Förderung von Medienkompetenz ausgebaut und besser verzahnt werden. Auch sollten Möglichkeiten einer klareren gesetzlichen Verankerung der Medienkompetenzförderung sowie eine stärkere Einbindung von Eltern und verbindliche Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an der Ausgestaltung von Schutzmaßnahmen geprüft werden.

Diese Veröffentlichung der CDU-CSU Fraktion im Deutschen Bundestag dient ausschließlich der Information.
Sie darf während eines Wahlkampfes nicht zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden.